

Selbstverpflichtung
der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit, in der
religionspädagogischen Arbeit mit Kindern und der Konfirmandenarbeit
der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen

Unsere Kinder- und Jugendarbeit lebt in allen Bereichen von gegenseitigem Vertrauen. Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern und Jugendlichen Sicherheit und stärken sie.

Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen darf nicht ausgenutzt und ihr Vertrauen nicht missbraucht werden. Darum betrachten wir folgendes für unsere Arbeit als grundlegend:

1. Wir gehen achtsam mit Kindern und Jugendlichen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
3. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
4. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
5. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden.
6. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
7. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung als Mitarbeitende bewusst und missbrauchen unsere Rolle im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht.
8. Wir achten auf Grenzüberschreitungen - sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder und Jugendliche - in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
9. Bei jeder Vermutung einer Grenzüberschreitung werden wir entsprechend dem Notfallplan des Schutzkonzeptes vorgehen. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.
10. Wir schützen aber auch Mitarbeitende und Teilnehmende vor falschen Anschuldigungen, besonders im Umgang mit sozialen Medien.
11. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass in der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
12. Wir betrachten die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung nicht als Abschluss der Beschäftigung mit diesem Thema, sondern werden es immer wieder neu reflektieren.
13. Wir verpflichten uns, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
14. Sollten staatliche Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich geführt werden, informiere ich die mir vorgesetzte Person.

Alle Jugendreferenten und Jugendreferentinnen und alle geschulten Mitarbeitenden stehen zur Verfügung, um bei Fragen und Problemen vertraulich das Gespräch wahrzunehmen. Darüber hinaus haben wir das Recht, uns in Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises zu holen. Wir können uns bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.

Verpflichtung:

Ich stimme den genannten Zielen zu. Im Rahmen meiner Möglichkeiten will ich alles tun, diese Ziele in der Arbeit umzusetzen.

.....
Bezirk/Verein:

.....
Mitarbeiterin/Mitarbeiter

.....
Datum

.....
Unterschrift

Ansprechstelle im Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
Graf-Recke-Straße 209a
40237 Düsseldorf
Telefon 0211/3610312 oder -300
E-Mail: claudia.paul@ekir.de
www.ekir.de/ansprechstelle
Weitere Informationen finden ihr hier:
www.ekir.de/www/ueber-uns/sexualisierte-gewalt-9760.php



Vertrauensperson des Kirchenkreises: N.N. (noch nicht festgelegt 2.2.22)

Präventionsbeauftragte der Ev. Kirchengemeinde Wermelskirchen:
Marion Klein (marion.klein@ekir.de, Telefon 0157 36486389)

Insofern erfahrene Fachkraft für Kinderschutz:
Lisa Marquardt (lisa.marquardt@online.de, Telefon 0157 82589163)